

Danziger Zeitung.

Nr. 9193.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rg 50 R. — Auswärts 5 Rg — Inserate, pro Seite 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Rettemeyer und H. R. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Abonnement-Gedächtnis.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementpreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro III. Quartal 1875 5 Mt.; für Danzig inklusive Bringerlohn 5 Mt. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 Mt. 50 Pf. pro Quartal:

Kettnerhagergasse No. 4 in der Expedition, Altpfälzischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,

2. Raum No. 3 bei Hrn. Albert Klein, Hirschmarkt No. 28 bei Hrn. G. A. Vorwelt, Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Leichgräber, Langenmarkt No. 21 bei Hrn. Hubert Goßmann, Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam, Neugarten No. 22 bei Hrn. Löws, Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trossiner,

Poggendorf No. 32 im „Tannenbaum.“

Die Zulässigkeit von Verhaftungen und die Reichsjustiz-Commission.

II Berlin, 27. Juni.
Die Reichsjustiz-Commission hat sich in der verflossenen Woche fast ausschließlich mit dem für die persönliche Freiheit so überaus wichtigen, von der Verhaftung, Verwahrung und vorläufigen Festnahme handelnden Abschnitt der Strafprozeßordnung (§§ 101—119) beschäftigt. Der Entwurf enthält in diesem Abschnitt einige Verbesserungen gegen das in Deutschland geltende, meist den Reactionsjahren nach 1848 entstammende Recht. Die Commission hat im Interesse des Rechtsschutzes weitere Verbesserungen hinzugefügt. So ist aus dem Kreis, die eine Verhaftung rechtfertigenden Umstände, die von der Wissenschaft längst verurtheilt, vom Entwurf aber noch aufrecht gehaltene Collusionshaft, d. h. die Haft behufs Verhinderung der Verabredung mit Zeugen oder Mitwirkenden, ausgeschieden. Es kann nach den Commissionsbeschlüssen den Privatmann festnehmen, wenn zum Verdacht der Flucht oder der Unmöglichkeit, sofort die Persönlichkeit festzustellen, noch das Betreffen oder Verfolgen auf frischer That oder unmittelbar nacher kommt. Die Festnahme durch Beamte ist auch zulässig, um zu verhindern, daß durch Vernichtung der Spuren der That die Untersuchung erschwert wird. Außerdem genügen statt des unmittelbaren Betreffens auf der That auch dringende (im Entwurf stand: „hinreichende“) Verdachtsgründe. Polizei und Staatsanwaltschaft sind indes zu solcher Festnahme nur ermächtigt, wenn Gefahr im Verzug ist; andernfalls muß ein richterlicher Verhaftsbefehl vorliegen. Die Klaue „Gefahr im Verzug“ ist allerdings in der prak-

tischen Anwendung überaus dehnbar. Es kommt daher wesentlich darauf an, welche Dauer die blos polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Festnahme erhalten kann. In dieser Beziehung war schon im Entwurf bestimmt, daß der Festgenommene sofort, nicht wie nach preußischem Gesetze erst am nächsten Tage, dem Amtsrichter (nicht wie nach pr. R. erst dem Staatsanwalt) vorzuführen sei. Der Richter muß spätestens am Tage nach der Vorführung den Festgenommenen vernehmen. Er kann die Freilassung verfügen. Andernfalls ist der vorläufig Festgenommene dem zuständigen Richter vorzuführen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder bei Gefahr im Verzuge kann auch der Amtsrichter, in dessen Bezirk ein Gerichtsstand für die Sache begründet ist, oder der Beschuldigte betroffen wird, die weitere Verwahrung des Festgenommenen bis zu 8 bzw. 14 Tagen (nach dem Entwurf bis zu 2 bzw. 6 Wochen) verfügen. Der eigentliche, d. h. der vom zuständigen Richter erlassene Haftbefehl kann in der Voruntersuchung vom Richter nach Anhörung des Staatsanwalts (nach dem Entwurf: im Einverständnis mit dem Staatsanwalt) aufgehoben werden. Ueberaus wichtig ist der Commissionsbeschluß, wonach, abgesehen von dem Falle, daß ein Festgenommener aus dem Gefängnis oder während der Einführung nach einem solchen entweicht, Steckbriefe nur von dem Richter (nach dem Entwurf auch von der Staatsanwaltschaft) und zwar nur auf Grund eines Haftbefehls erlassen werden dürfen. — Ein großes Verdienst hat sich die Commission erworben, indem sie auf dem von der Gesetzgebung bisher so arg vernachlässigten Gebiet des Gefängnisrechts wenigstens zunächst für die Untersuchungsgefangenen den Anfang einer Codification ver sucht. Der Entwurf begnügt sich mit der sehr dehnbaren Vorchrift, daß den Verhafteten nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, welche zur Sicherung des Zwecks der Haft oder zur Aufrechterhaltung der Gefängnisordnung nothwendig sind. Die Commission unterstellt zunächst die Untersuchungsgefangenen ausschließlich dem Untersuchungsrichter bzw. Collegialgericht; diesem ist auch freigestellt, Abweichungen von der durch die Verwaltung festgesetzten Haushaltung zu gestatten. Die Verhafteten sollen sodann soweit möglich gesondert, jedenfalls nicht in einem Local mit Strafgefangenen zusammen verwahrt werden. Ferner darf der Untersuchungsgefange sich Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die dem Stande und den Vermögensverhältnissen des Verhafteten entsprechen, auf seine Kosten verschaffen, soweit sie mit dem Zwecke der Haft vereinbar sind und weder die Ordnung im Gefängnis stören noch die Sicherheit gefährden. Auch über die Zulässigkeit einer Fesselung der Untersuchungsgefangenen wurden genauere Bestimmungen getroffen und dabei insbesondere jede Fesselung bei gerichtlichen Vernehmungen verboten.

Während vorgestellt die Reichsjustiz-Commission sich alle Mühe giebt, dem so überaus mangelhaften Entwurf der Strafprozeßordnung eine für die Plenar-Versammlungen des Reichstages geeignete Gestalt zu geben, beginnt die offiziöse Presse bereits

gegen die Commission zu hegen. Laut dem am 24. Juni vom Preßbureau des preußischen Staatsministeriums ausgegebenen „Waschzettel“ haben die Verhandlungen der Commission in einem großen Theil der Presse die Bevölkerung erregt, daß die Commission den Zweck, für welchen sie eigentlich eingesetzt worden, nämlich eine Vorberatung der Justiz-Gesetze im engeren parlamentarischen Kreise, welche die eingehende Beratung im Reichstage selbst ersezten könne, nicht in vollem Maße erfüllen werde.“ Es zeigt sich eine „viel größere Zahl von principiellen Verschiedenheiten, als man im Voraus angenommen hatte“. Der Waschzettel verlangt sodann bei der zweiten Sitzung in der Commission „Ausgleichung der Differenzenpunkte“ (also Rückkehr zum Regierungsentwurf), andernfalls würde dem Reichstage selber die Hauptarbeit der Verständigung über die principiellen Punkte (d. h. also die Aufspaltung der principiellen Überzeugungen) zufallen. Woher „man“ im Voraus berechnigt war, ein geringeres Maß von principiellen Verschiedenheiten anzunehmen, ist nicht recht ersichtlich. Schon die bekannten „vier Fragen“ von Geist deuteten das Gegenteil an. Der Abg. Basler betonte in der Generaldiscussion des Reichstages am 26. November v. J. daß es ihm nicht entfernt in den Sinn komme, die Gesetzentwürfe en bloc anzunehmen, daß er sich in seinem Gewissen gewissen sehe, sie einzehnen zu prüfen und an einzelnen nicht unerhebliche Veränderungen vorzunehmen, da es darauf ankomme, viele Gedanken des Fortschritts, die im Entwurf Aufnahme gefunden, im Bordersatz zu bestätigen, aber auch von ihnen aufzuhoben Nachzähen zu befreien. Wie Minister v. Münchau richtig bemerkte habe, sei ja der Entwurf zunächst nur ein Vorschlag, welchen die die conservative Seite betonen den Regierungen dem Reichstag zum Zweck der Gesetzgebung machen. So wenig innerlich gerechtfertigt hiernach das der offiziösen Presse gegebene Angriffssignal gegen die Reichsjustiz-Commission erscheint, so bedeutsam ist es doch im Verein mit vielen anderen Zeichen, welche das Erstarken der reactionären Richtung bei der Regierung andeuten. Läßt doch auch der Geist, in welchem jetzt eine Revision des Strafgesetzbuches vorbereitet wird, für die übrige Justizreform kaum noch geheimerliche Früchte erhoffen.

Deutschland.

A Berlin, 27. Juni. Gegen die lebhaften Bestrebungen des Bundesrates zur Förderung der Zwecke der Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 macht sich eine Opposition geltend, welche vielfach befremdend und bedauerlich wirkt. Thatächlich sind dem Präsidialantrag auf Gewährung einer Subvention aus Reichsmitteln für die Zwecke dieser Ausstellung, zu welcher ja die Genehmigung des Reichstages vorbehalten ist, die umfassendsten Erhebungen vorausgegangen, der Antrag ist nicht eher geteilt worden, als bis das Präsidium durch amtliche Berichte von drei verschiedenen Seiten die Überzeugung gewonnen hatte, daß das Unternehmen finanziell vollkommen

Zuge, die theils nach Sulz oder Landau bestimmt waren, theils von letzterer Festung kamen. In Folge dessen war der Zugrund und das Gewirre von Soldaten aller Art so groß, daß es beiden unmöglich schien, jetzt zu ihrem Zwecke zu gelangen. Sie beschlossen also zunächst einen Gang auf das Schlachtfeld vorzunehmen und dann zum Bahnhof zurückzukehren.

Auf der Westseite des Letzteren geht die Straße vorüber, welche von Weisenburg nach Hagenau führt. Dieselbe ist ziemlich hoch gelegen und berührt beinahe die Kuppe des Geißbergs, so daß man von ihr aus den größeren Theil des Schlachtfeldes übersehen kann. Unsere Freunde schlügen diesen Weg ein und bald befanden sie sich mitten in dem Terrain, wo der Kampf am wildesten gewütet hatte. Ueberrall zeigten sich hier seine furchtbaren Spuren, Waffen lagen umher, zerstörte Uniformstücke, umgestürzte Wagen, tote Pferde, überall Leichen so weit das Auge reichte, manchmal in dichten Haufen bei einander; die rothen Hosen der gefallenen Franzosen und die hellblauen Uniformen der Bayern, so wie die dunkelblauen Waffenröcke der Preußen waren selbst in der Ferne deutlich erkennbar „wie rother Mohr und blaue Kornblumen in einem grünen Felde“.

Zwischen den Toten gingen einzelne Soldaten umher, die diesen oder jenen Freund, der gestern noch an ihrer Seite gestanden, unter den Gefallenen suchten. An anderen Punkten waren Leute von der freiwilligen Krankenpflege, barfüßige Schwestern und Damen, welche die weiße Binde mit dem roten Kreuz der Genfer Convention am Arme trugen, beschäftigt, bisher vergessene oder nicht aufgefundenen Verwundete zu erfrischen und fortzuschaffen. Wieder an anderen Stellen sah man kleine Gruppen von Soldaten, entweder Waffen auffämmend oder Gräber grabend, in denen die Toten, Freund und Feind, friedlich neben einander gebettet wurden. Ab und zu huschte auch wohl eine verdächtige Gestalt vorüber, die sich bei der Annäherung anderer eiligst verbarg und wohl nur hierher gekommen war, um die Leichen zu beraubten.

Wendler und sein Begleiter mochten schon fast eine Stunde lang in der eingeschlagenen Richtung vorwärts gegangen sein, sie hatten sich unterwegs häufig durch die Gruppen der Toten am Wege hindurch entgegen liegen. Daß es sich hier, im Falle der Müller den Menschen erreichte, sofort um einen Kampf auf Leben und Tod handeln würde, lag

gesichert, kein Aussteller daher in seinen Interessen irgendwie gefährdet sei und daß anderseits dem deutschen Exporthandel nach Amerika die allerbedenklichsten Nachtheile durch eine Fernhaltung von der Ausstellung drohen. Einerseits würden die Amerikaner die letztere als eine Nichtachtung schwer empfinden, anderseits aber dem bereits versuchten Manöver, deutsche Waaren für amerikanische Fabrikate zu produzieren, in jeder Weise Vorschub geleistet werden. Jedenfalls wird man die Reichsregierung nicht für eventuellen Schaden des deutschen Handels verantwortlich machen können. Zur Vertretung der deutschen Ausstellungskommission in Philadelphia sind von dem Reichskanzler drei daselbst ansässige Deutsche, welche sich durch ihre soziale und finanzielle Stellung großes Ansehen dort erworben haben und mit den amerikanischen Verhältnissen durchaus vertraut, auch der Sprache völlig mächtig sind, ernannt worden: der Rentier Lancken, der Advokat Nemack und der kaiserliche Consul Meger. Außerdem wird die Regierung noch besondere Commissons und Techniken zur Vertretung der deutschen Interessen nach Philadelphia senden. Uebrigens sind solche Handelszweige, welche jetzt bereits einen großen Aufschwung nach Amerika haben, darauf hinzuwenden, daß sie denselben bei einer Fernhaltung von der Ausstellung einfluß haben würden.

* Ueber das Befinden des Kaisers sind sehr günstige Nachrichten hierhergegangen, so daß, wenn auch die auf die Gasteiner Kur gelegten Hoffnungen sich erfüllen, die Reise nach Italien im Herbst immer mehr wahrscheinlich wird. Jedenfalls gedenkt der Kaiser zuvor den Truppen-Uebungen in Schlesien beizuwohnen; erst nach denselben soll über die Italienische Reise Beschluß gefaßt werden.

(N. S.)

— Bis zum 12. Juni c. waren an Reichsmünzen im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 1,145,301,500 Mt.; an Silbermünzen: 102,262,657 Mt.; an Nickelmünzen: 11,540,173 Mt.; an Kupfermünzen: 4,257,825 Mt.

— Nach einer im „Justiz-Ministerialblatt“ veröffentlichten Übersicht der Geschäfte bei der Justiz-Prüfungs-Commission im Jahre 1874 sind derselben im genannten Jahre zur Prüfung der Staatsprüfung 272 Candidaten überwiesen worden, während die Zahl derselben im Jahre 1873 331 betrug. Aus dem Jahre 1873 war noch ein Bestand von 93 Candidaten vorhanden; die Gesamtzahl derselben belief sich daher im Jahre 1874 auf 365. Von diesen hatten 21 die Prüfung zu wiederholen, und 340 hatten dieselbe zum ersten Male abzulegen. Vor Abnahme der Prüfung ist ein Candidat gestorben, einer auf seinen Antrag entlassen; nach Abzug dieser 2 sind mithin verblieben 353 gegen 402 im Vorjahr. Die Prüfung haben mit Erfolg bestanden 271, und zwar 46 mit dem Präbat „gut“, 225 mit dem Präbat „ausreichend“; dagegen ist wegen verzögter Einreichung der Relation vorweg von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen 1, die Prüfung haben nicht bestanden 16, sind 288. Es sind mithin als Bestand verblieben 75. Die größte

lassen und siegen jetzt den südlichen Abhang des Geißberges hinunter, an welchem ein Gehöft, der „Schubichof“, und ganz besonders zahlreiche terrassenförmig ansteigende Weingärten liegen, die vom Gefecht weniger berührt zu sein scheinen, denn nur selten fanden sie hier zwischen den grünen Weinböden einzelne Gefallene. Ringe umher war es still und da der Weg an dieser Stelle einen Einschnitt in das Terrain bildete, so war die Aussicht beschränkt und schien das weitere Fortschreiten kein Interesse mehr zu bieten. Sie beschlossen also, umzufahren, als plötzlich in der Nähe ein Schuß fiel, bald darauf ein zweiter, dann eine ganze Anzahl rasch hinter einander.

Betroffen blieben sie stehen. Was konnte hier geschehen? Waren etwa französische Verbrennen oder gar Schlachtfeldhyänen mit deutschen Soldaten zusammen gestoßen?

Um sich zu überzeugen, erklommte Wendler eine Weinbergsmauer, von wo aus er weiter hinsehen konnte. Kaum war er aber oben angelangt, so stieß er einen Schrei der Überraschung aus und lief so schnell als möglich auf der Mauer fort quer zwischen den Weinböden hindurch. Der Hauptmann war im ersten Moment erstaunt, aber schnell gesagt, folgte er eiligst seinem Freunde auf die Mauer, um wenigstens zu sehen, was sich eigentlich ereignete.

In einiger Entfernung auf einem etwas höher gelegenen Punkte erblickte er eine Dame in bunlem Kleide mit der Genfer Binde versehen; bei ihr befanden sich mehrere Soldaten, Mannschaften einer preußischen Krankenträger-Compagnie, während andre zwei wild aussehende Kerle verfolgten, welche zwischen den Weingärten hindurch zu entfliehen suchten. Der Eine dieser beiden hatte nur einen geringen Vorsprung und es war vorauszusehen, daß ihn die Soldaten sehr bald erreicht haben würden, der Andre aber sprang mit ungemeinlicher Gewandtheit die Terrassen und Schutzmauern, an denen die Weinböden gepflanzt waren, hinab und hatte seine Verfolger schon weit genug hinter sich, um nicht mehr fürchten zu brauchen, daß auch er eingeholt werden würde. Aber diesem zweiten Flüchtling suchte jetzt Wendler den Weg abzuschneiden, indem er am Rande einer Terrasse demselben entgegen lief. Daß es sich hier, im Falle der Müller den Menschen erreichte, sofort um einen Kampf auf Leben und Tod handeln würde,

lag

Der Müller von Weisenburg.
Bon W. Angenstein.
(6. Fortsetzung.)
Es war inzwischen schon spät geworden, außerdem hatte der Müller rasch einen Entschluß gefaßt, den er noch heute ausführen wollte; er brach also das Gespräch ab, wünschte dem Wirtje eine gute Nacht und begab sich auf das ihm angewiesene Zimmer, wo er bereits den Hauptmann in tiefem Schlaf fand. Nach den Anstrengungen des Tages und den blutigen Scenen, die er selbst miterlebt hatte, war Ermüdung und Aspannung natürlich, aber durch die überreiche Mittelheilung Berger's war bei ihm jedes derartige Gefühl beseitigt worden. Er setzte sich also nieder und schrieb einen Brief, worin er die soeben gemachte Entdeckung Herrn Simmler zur Warnung für den Fall mittheilte, daß der Douanier es wagen sollte, noch einmal die Stadt Kaiserslautern zu betreten. Nachdem er das Schreiben, welches, wie unter den augenblicklichen Umständen wohl natürlich, auch eine kurze Schilderung des heutigen Kampfes und überhaupt seiner letzten Erlebnisse enthielt, beendet hatte, falte er es zusammen und legte es in seine Brieftasche mit der bestimmt für den Fall der Verhaftung vorgesehenen Befreiung, und schob sie in die Tasche seines Mantels. „Zugleich, fügte er hinzu, wäre es gewiß von Interesse, den Weg dorthin zu einem Gange aufzuklären.“

Der Bahnhof liegt außerhalb Weisenburg's im Süden der Stadt, also zwischen dieser und dem Geißberg, nach der deutschen Seite zu gedeckt durch die Wälle und Gräben der sogenannten Weisenburger Linien. Natürlich hatte auch hier der Kampf furchtbar gewütet, das Gebäude war hartnäckig verteidigt und mit Sturm genommen worden. Dabei war kein Fenster ganz geblieben, fast sämmtliche Geräthe und Möbel im Innern zertrümmer, in den Bureau's, namentlich im Commissariat de police, die Bücher und Actenstücke zerrissen und durch einander geworfen, kurz eine heilloße Verwirrung angerichtet. Gest. am Tage nach der Schlacht waren die Zugänge des Bahnhofs abgesperrt und nur wer mit einem von einem höheren Commandirenden ausgestellten Passirschein verkehren oder selbst Soldat war, durfte eintreten. Die Zimmer, Wartesäle, Hallen u. s. f. lagen voll Verwunder, während fortwährend ankommende und abgehende Züge Truppen oder allerlei Verpflegungsmaterial brachten resp. weiter beförderten. Besonders an Verbandgegenständen und Matratzen für Bleistoffe herrschte großer Mangel, da man die Schlacht im deutschen Hauptquartier ursprünglich erst einige Tage später beabsichtigt hatte und deswegen gerade diese Dinge noch nicht in genügender Zahl herbeigeschafft worden waren.

„Ehe ich dorthin gehe,“ erwiederte Wendler dankend, „habe ich noch eine wichtige Angelegenheit zu besorgen, da mir seit wir uns nicht gesprochen, eine Nachricht zu Ohren gekommen ist, die ich unbedingt sobald als möglich nach Kaiserslautern gelangen lassen muß.“

„Das wird heute schwer halten,“ meinte der Hauptmann, „aber wir wollen es versuchen; wir können einen Brief vielleicht mit einem Verwun-

Zahl der Candidaten ist aus dem Departement des Kammergerichts (75), demnächst aus den Departements von Breslau (52), Köln (39), Cassel (25) und Celle (24) zur Prüfung präsentiert worden. Aus dem Departement Ehrenbreitstein sich auch in dem abgelaufenen Jahre kein Candidat gemeldet. Die Zahl der Referendarien dagegen hat sich im Vorjahr erheblich vermehrt. Am Schluß des Jahres 1874 waren nämlich 1896 Referendarien vorhanden, während die Zahl derselben am Schluß des Jahres 1873 1685, am Schluß des Jahres 1872 1585, am Schluß des Jahres 1871 1520 betrug. Die meisten Referendarien waren in den Departements des Kammergerichts (262), des Appellationsgerichtshofes zu Köln (262); der Appellationsgerichte zu Breslau (222), Celle (132), Naumburg (126) und Königsberg (104).

Österreich-Ungarn.

Aus Krakau, 22. Juni schreibt man der „R. Fr. Pr.“: Die seit einer Reihe von Jahren regelmäßiger mit dem Eintritt des Sommers auftauchende Frage der Weichsel- und San-Regulirung scheint gleich der bekannten Seeschlange in das Reich der Mythe zu gehören. Was in dieser für die Interessen der Agricultur und des Handels in Galizien hochwichtigen Angelegenheit bis nun geschehen ist, beschränkt sich auf ein jahrelanges theoretisches Studium, dem die aus russischen und österreichischen technischen Beamten bestehende Commission obliegt, die fast alljährlich im Sommer in Krakau tagt und die nach einer recht angenehmen Spazierfahrt auf dem fühlenden Weichselstrom in der heißen Jahreszeit zufrieden von dannen geht, mit der gegenwärtigen Versicherung, nächstes Jahr diese zugleich amüsante und wissenschaftliche Wasserfahrt wieder zu machen. Der Zustand der gedachten zwei Strome wird von Jahr zu Jahr schlimmer, und die Gefahr eines Unglücks und Elends verbreitenden Ausstrites derselben wächst umso mehr, als die Uferschutzwerke in Folge der geringen jährlichen Dotierung für Wasserbauten nicht in dem erforderlichen Maße hergestellt werden können. Die Weichsel- und San-Regulirung ist aber nicht blos zum Schutze vor Inundations-Schäden, sondern auch im Interesse der kommerziellen Verhältnisse ein dringendes Bedürfnis. Die Herstellung einer benützbaren, gefahrlosen Wasserstraße würde dem Handel zwischen Galizien, Russland und den Ostseeländern einen unerreichten Aufschwung verleihen und vornehmlich unserem an Rohprodukten reichen Kronlande bedeutende Vortheile gewähren. Gegenwärtig wird die Weichsel seitens galizischer Geschäftslute nur zum Export von Holz nach Danzig und von Salz und Kalkstein nach Warschau benutzt. In Folge des unzuverlässigen Zustandes des nicht geregelten Weichselbettes ereignen sich aber sehr häufig bedeutende Unglücksfälle. Russland soll die Urache sein, daß die Ausführung des Planes der Weichsel- und San-Regulirung so lange verzögert wird. Eine etwas größere Energie österreichischerseits dürfte aber ihre gute Wirkung auf Russland nicht verfehlten und die endliche Realisierung dieses die vitalen Interessen Galiziens betreffenden Projectes berüben.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. In der Ecole de Médecine fand gestern eine anti-ultramontane Demonstration statt. 6—700 Studenten hatten sich nämlich im großen Vorhof versammelt und brachten dem Professor Lefort, der die Rebe des Bischofs Dupanloup in der Universitäts-Unterrichtsfrage in einem an den „Temps“ gerichteten Schreiben auf schlagende Weise widerlegt und dargethan hatte, daß die Kirche immer Alles aufgeboten habe, um die Wissenschaft zu erſteilen, begeisternden „Hochs“ dar. In die Rufe „Vive Lefort!“ mischten sich auch einige „A bas les robes noires! A bas Dupanloup! A bas l'église ultramontaine!“ aber Lefort erhob Einspruch gegen diese letzteren Rufe und forderte die Studenten auf, nicht so klar und deutlich ihre Antipathie für Männer und Doctrinen kund zu geben, welche mit den Studien der Schule und der Wissenschaft nichts gemein hätten. Nach weiteren

Höchs auf Lefort endete die Kundgebung, ohne daß es zu weiteren Zwischenfällen gekommen wäre. — Der erste Theil der neuen Infanterie-Theorie (Ecole du soldat) wird dieser Tage in den französischen Regimentern eingeführt werden. Die Länge des reglementmäßigen Schrittes ist von 70 auf 75 C. vermehrt worden; die Zahl der Schritte pro Minute beträgt 115 statt 110. Nach dem alten Modus machte der Soldat in einer Stunde 4140 Meter; nach dem neuen Reglement wird er 5175 Meter, also beinahe einen Kilometer mehr in der Stunde zurücklegen. Bei den Übungen mit der Waffe ist „Gewehr in Arm“ unterbrochen worden. Außerdem wird, was bisher nicht der Fall war, der Capitän für Instruction seiner Compagnie verantwortlich gemacht und außerdem mit der Oberleitung derselben betraut. Der letzte Paragraph gibt den neuen Ideen Recht, welche von den besten französischen Offizieren in Sachen der Organisation und des taktischen Unterrichts befürwortet wurden. Für die französische Armee ist diese neue Bestimmung eine kleine Revolution. — Die Garnison von Fontainebleau wurde vor einigen Tagen gewechselt. Das Regiment, das dort gestanden hatte, wurde nach Algerien gesandt, weil es im Verdacht stand, Chiselhurst ergeben zu sein. Ein anderes Regiment hatte vor einiger Zeit aus den nämlichen Gründen dasselbe Schicksal. Fontainebleau scheint übrigens für die Militärs ein gefährlicher Ort zu sein. Dort wohnt nämlich ein pensionirter Oberst, welcher die thätigste Provagande für das Kaiserreich macht. — Der Oberst Villette, welcher sich bekanntlich an der Befreiung des Marschalls Bazaine beteiligte und deshalb zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Die Überschwemmungen im Süden

haben furchtbare Verheerungen angerichtet.

In Toulouse wurden alle Brücken, die größeren

Städtern ausgenommen, weggerissen. Über 300 Häuser stürzten ein und man fand bis jetzt über 200 Leichen. Unter den Verunglückten befindet sich Marquis Hautpoul und mehrere Artilleristen, welche den Überschwemmungen hingenommen haben zu Hilfe kommen wollen. Die Eisenbahnverbindungen zwischen Pau und Toulouse-Auch und Tarbes-Auch und Agen-Toulouse sind unterbrochen. In der Umgegend von Toulouse sind 3 Dörfer fast vollständig zerstört. In einem blieben von 400 Häusern 10, in Verbins (Ariège) sind 50 Häuser eingestürzt, 34 Leichen, 50 Personen vermisst. Im Departement Ariège sind viele Brücken zerstört. Eine Masse Vieh ist ertrunken.

Spanien.

Von der spanischen Grenze, 22. Juni, schreibt man der „R. Fr. Z.“: Der Kampf hat begonnen. Das Vorpiel am gestrigen Tage war für die carlistischen Waffen siegreich. Die näheren Details fehlen noch, allein Thatsache ist es, daß die Carlisten unter dem Commando Carasas in siebenstündigem Kampfe etwa 200 Gefangene machten, unter welchen 15 Offiziere waren. Das 3. Armeecorps unter Loma ist verstärkt worden, um sich halten zu können. Mendir in Person wird den Oberbefehl übernehmen, er wird mit den letzten Verstärkungen in einigen Tagen von Estella her erwartet, und so wird mit dem Ende dieses Monats auch wohl die Waffenruhe beschlossen sein. Der heftige Angriff richtete sich gegen die 1. Division des 3. Corps. Die Carlisten haben die Absicht, durch diesen Vormarsch den Flügel des Feindes bei Las Encartaciones zu umgehen, um ihn aus dieser vorzüglichen Stellung womöglich zu vertreiben und ihn zu einer Frontveränderung zu zwingen. — Die Handelsmarine hat sich der Regierung zur Unterstützung bei Nebenwachung der Küste des biskayischen Meerbusens angeboten. Der Marineminister ist auf den Vorschlag eingegangen und man hofft, daß jetzt die Einführung von Waffen für die Carlisten erheblich erschwert sein werde.

England.

* London, 26. Juni. Das Fachblatt „Engineer“ beschreibt und bespricht das hier für die deutsche Regierung gebaute Panzerschiff „Deutschland“ und erklärt dasselbe für ein

Minuten abgespielt hatte, so waren inzwischen doch die Krankenträger, nachdem sie auch den Genossen des Flüchtlings erreicht, heran gekommen und diese bemächtigten sich jetzt des Letzteren ebenfalls. Erklärend sagte dabei einer der Soldaten, während jener gebunden wurde, zu dem Hauptmann: „Der Lump hat auf die Dame geschossen, mit dem nächsten Prozeß gemacht werden! Wir werden ihn —“ fügte er hinzu — „wenn der Herr Hauptmann nicht anders befehlen, zu unserm Commandeur auf den Bahnhof führen.“

Wendler's Freund stimmte zu und erklärte, er selbst und der Müller würden den Transport begleiten. Der Letztere zitterte noch immer vor innerer Erregung, so daß er kaum eines Wortes nötig war und, selbst nachdem sich die ganze Gruppe schon in Bewegung gesetzt hatte, nur mit Mühe zu sprechen vermochte:

„Wissen Sie, Hauptmann, wer der Mensch ist? Das ist der Schuft, der Mouhard, von dem Ihnen heute früh erzählte, der Douanier Pierron!“

Jetzt war seinem Freunde der Wuthausbruch natürlich erklärlich, aber er antwortete nicht, schien ihm doch der Gang, den sie über das Schlachtfeld gemacht, wie eine Fügung des Schicksals, die den Elenden der Hand des Richters überlassen wollte. Pierron selbst schritt zwischen den Soldaten wie vernichtet dahin, seine sonst kräftige Gestalt war verbrochen, sein Trost verschwunden, er kannte den Krieg zu gut, um nicht zu wissen, was ihm bevorstand.

Langsam stiegen sie zwischen den Weingärten hinauf, endlich kamen sie auf die freie Höhe, wo der Douanier vorher den verrätherischen Schuß abgefeuert hatte. Sein Genosse lauerte mit geschnittenen Armen am Boden, bemächtigt von den Soldaten, während die Dame noch immer auf derselben Stelle stand.

Raum hatte Wendler die Letztere erblickt, als er abermals einen Schrei der Überraschung ausstieß.

„Mein Gott, Fräulein! wie kommen Sie hierher?“ rief er auf sie zueilend.

Es war nämlich anderes, als die „Helferin auf dem Schlachtfelde“, Johanna Simmler, die Tochter des Kaufmanns aus Kaiserstuhlen, und auf diese hatte der Douanier geschossen!

Meisterstück namentlich in Bezug auf seine Maschinen. Eine besondere Vorrichtung sicherte einer vorzüglich ruhigen Ganz. Das Schiff ist nahezu fertig zur Ablieferung.

Rußland.

Petersburg, 25. Juni. Bekanntlich giebt man sich in der Regierungs- und Handelswelt schon seit Jahren einige Mühe, um die Konkurrenz, welche der Hafen von Königsberg in Preußen dem Hafen von Libau in Kurland im Getriebe des Export verursacht, einzimmen zu können. Man hatte hierbei namentlich von der nach Libau hingeführten Eisenbahn viel erwartet. Die Bahn hat jedoch von vornherein den Erwartungen nicht entsprochen und ist nun, nachdem infolge des Baus der Lyk-Grajewoer Bahn Königsberg wieder noch günstigere Bedingungen für die Heranziehung eines größeren Theils des russischen Getreideexports gewonnen hat, vollends in eine müßige Lage gekommen. Es soll nun nach Berichten aus Börsenblättern für die Rettung sowohl der Eisenbahn als namentlich auch des Hafens von Libau ein neuer Schritt geschehen, — die Garantirung der Binsen durch den Staat und der weitere Ausbau des Hafens, welcher auf mehr als 4½ Millionen Rubel veranschlagt worden ist. Das letztere dürfte jedoch wohl mindestens so lange unterbleiben, als die Realisierung des Petersburger Hafen- und Seecanal-Projektes nicht erfolgt ist.

Seitdem die bessere Jahreszeit begonnen hat, ist seitens der deutschen Mennoniten die Auswanderung aus ihren südrussischen Coloniebezirken in einer Ausdehnung wieder aufgenommen worden, wie das kaum umfangreicher im vorigen Jahre gemeinsen und für dieses Jahr von Seiten der Regierung, nachdem sie bestimmte, daß die Mennoniten zum Kriegsdienst nur ohne Waffe herangezogen werden sollten, nicht mehr erwartet wurde. Fast täglich bringen die Blätter der Hauptstadt neue Nachrichten darüber aus dem Süden. Die Auswanderung soll nach russischen Versicherungen besonders von der englischen Regierung sehr begünstigt werden. Ihre Agenten machen feste Contrakte, in welchem jeder Familie ein Stück Urland von 65 Desjätinen Ausdehnung in Canada verprochen wird. (Schl. 3.)

Münster.

Bukarest, 26. Juni. Die Bureau des Senats und der Deputirtenkammer haben dem Fürsten die Adressen der beiden Häuser in Beantwortung der Thronrede überreicht. Der Fürst sprach seinen Dank aus und hob besonders die fortlaufend zwischen der Regierung und der gesetzgebenden Gewalt herrschende Eintracht hervor. (W. Z.)

Danzig, 29. Juni.

* Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika, welche über Belgien und England Beförderung erhalten soll, muß mit dem Vermehr „über Belgien und England“ oder „über Belgien“ versehen werden. Briefe etc., welche diesen Vermerk nicht tragen, werden dem nächsten von Bremen oder Hamburg abgehenden Schiffe zugeführt.

- Tichel, 28. Juni. Die von dem Tucherl-Landwirtschaftlichen Verein, der sich seit seiner Gründung dem Centralverein des Kreisdistricts in Bromberg angeschlossen, angeregte und beschlossene Stützen- und Kohlenstau wurde am 24. d. in der Nähe der Stadt auf dem dem Herrn Conrad gehörigen Gute Konnekk abgehalten. Die Geldprämien wurden nur kleinen Grundbesitzern für geeignete Buchtstutzen und Buchtfohlen gewährt. Die Höhe der einzelnen Vereinsprämien betrug 60 M., 45 M., zwei à 30 M., fünf à 15 M., die an nem kleinen Grundbesitzer verteilt wurden. Zu dem hatte der Herr Graf Königsmann-Cennius noch einen außerordentlichen Preis von 100 M. hinzugefügt, der ebenso einem höheren Wirth dem Wunsche des Gebers gemäß zuerkannt wurde. Vier kleinere Grundbesitzer erhielten ehrenvolle Anerkennung. Von den Vereinsmitgliedern wurden elfen für gute Stützen und fünf für prächtige Hengste ehrenvolle Anerkennung zuerkannt. Nach eingetnommenem Diner wurde mit einem Probeflugen der verschiedenen Adlergeräthe des Herrn Edert-Berlin begonnen, mehrere Gegenstände fanden willig Käufer. Einige kleine Tucherl Industrielle hatten ebenfalls Adlergeräthe gestellt, deren Verkauf diesen wohl die Unkosten gedeckt haben dürfte. Zu beklagen war nur, daß die angemeldeten Mäh- und Droschken ausgeblichen waren. Für hiesige Verhältnisse ist diese kleine Ausstellung durch Gestaltung von ca. 150 Haupftüten und Füllten wohl eine gelungene zu nennen, wie sich denn auch das Material selbst als ein sich in den letzten Jahren bedeutend verbessertes herausgestellt und das Wohlgefallen des unparteiischen Klemens erregt hat.

Die factische Theilung des Kreises Conitz in die Kreise Conitz und Tichel wird nun wohl am 1. October erfolgen, da der letzte Kreistag am 25. d. bereits die Wahlbezirke in beiden Theilen festgesetzt hat, darnach hat der Conitzer Theil: 11 der größeren Grundbesitzer, 12 der Landgemeinden, 5 aus dem Wahlverbande der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist auch wieder vacant und wird in kürzester Zeit die Besetzung der Stelle durch eine Wahl dann wieder vor sich geben. Bis jetzt verwalten die Bürgermeisterei und Polizei-Amtshofstelle der Stadt Conitz; der neu zu bildende Kreis Tichel: 11 größere Grundbesitzer wie aus den Landgemeinden und 3 aus dem Wahlverbande der Stadt Tichel als Kreistags-Abgeordnete zu wählen. — Für den Conitzer Kreis wird der jetzige Landrat Herr Dr. Wehr-Gr. Baglan die Geschäfte wohl weiter verwalten, während sich für den neu zu bildenden Tucherl-Kreis Can-didaten noch nicht zu finden scheinen. Die Bürgermeister-Stelle in der Stadt Tichel ist

Befanntmachung.

In unserm Firmenregister ist heute unter No. 315 eingetragen worden, daß die Firma C. W. H. Schubert erloschen ist.

Danzig, den 25. Juni 1875.

Königl. Kommerz- und Admiralsitäts-Collegium. (9694)

Befanntmachung.

Das Rastren der Gefangenen in unsern Gefangenissen auf Neugarten, das wöchentlich einmal erfolgen muß, soll von 1. August d. J. ab anderweitig vergeben werden. Die Bedingungen sind in unserem General-Bureau einzusehen.

Schriftliche Offerten sind an uns bis 5. Juli c., Mittags 12 Uhr, einzurichten.

Danzig, den 23. Juni 1875. (9652)

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Nothwendige Subhaftstation.

Das den Eben des Carl Wilhelm Halk und dessen Ehefrau Anna Helene geb. Bernhard gehörige, noch auf den Namen der Halk'schen Eheleute geschriebene, in Heiligenbrunn belegene, im Grundbuche unter No. 17 verzeichnete Grundstück soll

am 4. September er.

Mittags 11 Uhr, im Zimmer No. 14 auf den Antrag eines Mit-eigentümers zum Zwecke der Auseina-derung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September er.

Mittags 11 Uhr, dasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 57 Ar 40 □ Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 16 Mar. 59 Pf.; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 240 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypotheken-schein können im Bureau V eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch be-dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Ter-mine anzumelden.

Danzig, den 20. Juni 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter. (7606)

A f s m a n n .

Befanntmachung.

Für die Werft soll der pro 1875 ein-tretende Bedarf an Handwerkszeugen z. der verschiedenen Art sicher gestellt werden.

Lieferungsofferten sind versteigt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Inventarien" bis zu dem

am 17. Juli er.

Mittags 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abdrücklich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfssängen und Proben in der Registratur zur Ein-sicht aus.

Danzig, den 21. Juni 1875. (9599)

Kaiserliche Werft.

Proclama.

Angeleich verloren geagten ist ein Schriftstück folgenden Inhalts:

per 20. Januar 1875.

Erling, den 20. October 1874. Pr. 30,000 Mark R.-W. Drei Monate da zahlen S. für die summe Preina-Wechsel an die Dr. von mir selbst die summe e von Mark D. eisigtaus. ud R.-W. den Werth in mir selbst und stel-len es auf Rechnung laut Bericht. An die Erlinger Actien-Brauerei in Erling.

(L. S. H.)

Alle dienjenigen, welche als Eigenthümler, Cessiorianen, Pfand- oder sonstige Brief-Johaker oder aus einem andern Grunde Ansprüche auf dieses Schriftstück haben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Terminzimme No. 10, am 7. September d. J.

Mittags 11 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Prälusion aller unbekannten Interessen mit ihm Ansprüchen auf jenes Schriftstück erfolgt und dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Erling, den 10. Mai 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (7632)

Befanntmachung.

In unserm Firmenregister ist heute bei der Firma der Marienburger Ziegeleri und Thonwarenfabrik in C. L. 4 vermerkt worden, daß der bisherige Stellvertreter der Direction, Kaufmann Julius Schwa-ger aus dieser Stellung ausgeschieden ist.

Marienburg, den 22. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (9555)

Befanntmachung.

In unserm Firmenregister ist zufolge Ver-fügung vom 19. d. Mts. heute eingetragen: 1. bei No. 85 A W. Hoest in Lauenburg.

Colonne-Bemerkungen:

Die Firma ist erloschen.

2. unter No. 132: Der Kaufmann Gustav Ludwig Berwig, zu Lauenburg.

Ort der Niede. lassung: Lauenburg.

Firma: Gustav Berwig, vorm. A.

W. Hoest.

Lauenburg i. Pomm., 21. Juni 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (9492)

Nothwendige Subhaftstation.

Die den Paul und Emilie Be-tha leuten gehörigen in Buckau belegenen, im Hypothekenbuche No. 8 und 29 verzeichneten Grundstücke sollen

am 6. September 1875,

Mittags 10 Uhr, in unserem Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. September 1875,

Mittags 12 Uhr, in unserm Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

Als Verlobte empfehlen sich:
Dr. M. Korsch,
C. Preuss,
Mariensee, den 29. Juni 1875.

Privatunterricht an Taubstumme ertheilt nach anerkannt zweckmäfiger Methode gegen angemessenen Honorar der geprüfte Taubstummenlehrer Jaszowski, 9619 Gr. Bädergasse 18. Zu sprechen von 5—6 Uhr Nachm.

Zur 152. Königl. Preuß. Staats-Lotterie, Ziehung der 1. Kl. am 7. u. 8. Juli d. J., verkauft u. versendet Anteil-Loose: $\frac{1}{4}$ a 10 M., $\frac{1}{4}$ a 5 M., $\frac{1}{16}$ a 2,50 M., $\frac{1}{32}$ a 1,25 M. das Comtoir von August Froese, Hundestrasse 52. (8270)

Schmidt's Atelier für künstliche Zahne Fleischerstrasse No. 73, vis-à-vis der Trinitatis-Kirche. (8462)

Kniewel's Atelier für künstliche Zahne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652)

Stotternden zur Nachricht, daß auch in den grossen Sommer-Ferien unterrichtet wird. Fr. Krutzer, Lehrer in Rostock i. M.

In dem Lemke'schen Ausverkauf, Heiligegeistgasse No. 34, kommt jetzt eine grosse Partie $\frac{1}{4}$ schwere weiße Watten a 20 M zum Verkauf.

Echte Sahnencäse, hochfeiner Qualität, a 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4 und 5 Kg. In $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kisten an Wiederverkäufern zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. M. Paradies, Bangaarten 114. (9688)

Prima Kartoffelmehl billigt bei Albert Neumann. (7739)

Echten Franzbranntwein mit Salz (nach William Lee) von J. L. Reg in Berlin, in Flaschen à 75 H, 1 M. 50 H und 2 M., empfiehlt das Haupt-Depot von Albert Neumann, Danzig, Langenmarkt 3, vis-à-vis der Börse. (8510)

Petroleum-Kochöfen mit dem nötigen Geschirr, wie Kochtöpfen, Bratpfannen und Wiener Kaffeemaschinen etc., sind zu den billigsten Preisen unter Garantie zu haben. Breitgasse No. 2. H. Nathan.

Wegen Erbschaftsregulierung sind wir Willens, die uns gehörigen Grundstücke Bratwin No. 6 und Gr. Westphalen No. 21 mit einem Areal 260 Morgen Weizen- und Gerstenboden, mit vollem Einschnitt, todtend und lebendem Inventarium, sofort zu verkaufen, und haben dazu einen Termin auf

Donnerstag, den 8. Juli er,

Vormittag 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu wir

Käufer freudigst einladen.

Bratwin bei Grandenz, d. 26. Juni 1875.

Die Wollert'schen Erben.

Fliegen-Fangflasche,

für praktisch anwendbar, empfohlen. mit Gebrauchs-Anleitung. 1 M., p. Durchm. 7 M., 50 H. inel. Verpackung gegen Einlauf des Beuteges. Beobachtung hierzu a 3 M. 50 H. G. Kuhn & Sohn, Grandenz. (9717)

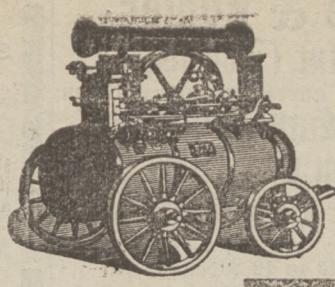
Teinture Végétale. Ein von der Hohen Königl. Sächs. Medicinalbehörde geprüftes, als vollkommen zweckentsprechendes und den Haaren in keiner Weise als nachtheilig anerkanntes

Haarsärbemittel. Mittelst dieser Tinctur kann man den Haupt- und Barthäaren jede gewünschte Nuance dauernd erhalten und bedarf es nur für das nachwachsende Haar einer zeitweiligen Nachfärbung.

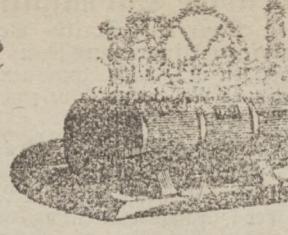
Das Carton mit 2 Flacons und Bürsten kostet 20 Sgr. und 1 Thlr.

Bruno Börner, Coiffeur in Dresden. (926)

Depot in Danzig bei Richard Lenz, Brodbänkeng. 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.



Die Maschinenfabrik und Kesselschmiede von R. Wolf in Buckau-Magdeburg baut seit 12 Jahren als Spezialität: Locomobile mit ausziehbaren Röhrenketten, fahrbar und für stationäre Betriebe. Preislisten und Referenzen verzeichnen werden auf Anfrage gesandt.



Ein eleganter, fast neuer Stubz-Flügel

ist billig zu verkaufen. Näheres Sandgrube 30, 1 Treppe.

Ein großer Vorraum eleganter Wagen sind Stadtgebiet No. 29 zu verkaufen, auch werden Bestellungen sauber und gut ausgeführt. E. Wilke, 9660 Wagenbauer.

In Danzig, $\frac{1}{4}$ Meile von Dirschau, stehen einige sprungfähige Vollblut-Southdown-Zölle zum Verkauf.

Preise 105—210 Mark pro Stück. G. Ziehm.

Für unsere Vertretung in West- und Südwürttemberg wünschen wir einen gut eingeführten Agenten zu engagieren. Bewerbungsbriefe nebst Referenzen erbitten direkt.

Louis de la Barre & Co., Stettin. Weingroßhandlung u. Spirituosen Import-Geschäft.

Ein Primaer eines Gymnasiums sucht unter bestehenden Ansprüchen eine Stellung als Hauslehrer. Gefällige Offerten werden erbeten u. E. C. postlagernd Kleinerna. (9584)

Ein verheiratheter zuverlässiger Hofmeister, welcher gleichzeitig Stellmacher sein muss, die auch ein deutsches Schäfer finden vom 1. November d. J. lohnende und dauernde Stellung bei

Ziehm in Adl. Gremblin bei Berlin. Tückige Aufschmiedegesellen finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei

A. O. Zander in Königsberg i. Pr., Altstadt. Langgasse 72/73. 2 tüchtige Verläufer für unser Manufakturaquarell, Herren- u. Damenconfections-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt.

Cohn & Co., Renteich Westpr. Ein Lehrling für die Conditorei kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten bei Carl Grosse, Marienburg.

Meine in Wernersdorf, im großen Werder, eine Meile südlich von Marienburg, hart an der Nogat befindende Besitzung, bestehend aus einem circa 10 Morgen M. großen Obst- und Gemüsegarten, welcher im Durchschnitt der letzten 40 Jahre nur im Obstpacht jährlich 150 bis 200 Thaler gebracht hat und einem darin gelegenen, vor etwa 12 Jahren neu erbauten, massiven, ganz unterkellerten Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern u. s. w. nebst massivem Stalle, Holzgelaß, Wagenremise u. Scheune, bin ich willens, schleunigst billig zu verkaufen.

Reflactanten erhalten auf mündliche oder schriftliche Anfrage nähere Auskunft durch den Unterzeichneten, ferner den Gutsbesitzer Herrn A. Napromski in Wernersdorf und Herrn Emmerich in Marienburg. Oliva, den 26. Juni 1875.

Napromski. Nitte: gutes Verkauf nebst Vollwert. No. 88.

Ein Rittergut von 1152 Morgen, davon 985 Morgen Acker, 120 Morgen gut bestellt, 29 Morgen Wiesen, 26 Morgen Torf, die Lage eben, SW. Abdachung. Gersten- und guter Roggenboden, soll mit vollem Inventarium und Saaten und guten Gebäuden für den billigen Preis von 35.000 Th., bei 8—10.000 Th. Anzahlung verkauft werden. Das Gut liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der Chaussee, 1 Meile vom Bahnhof und Stadt. Hypotheken keine. Alles Nähere bei

Deschner in Danzig, Höhergasse 1. NB. Daselbst sind Güter jeder Größe mit geringer Anzahlung u. festen Hypotheken läufig zu haben.

R. Thomas, Garthans. Ein junger Materialist, der polnischen Sprache mächtig, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht unter best. Anspr. dauerndes Engagement. Gef. Off. u. 9676 i. d. Exp. d. Big. erb.

Einen Lehrling suche ich, Nich. Döhren & Co., Danzig, Milchfamilien-Quai No. 6. Zum 1. Juli werden 6000 Thaler zur ersten Stelle geführt. Vermehrung des Grundstücks 15000 Thaler. Adressen bitte u. 9557 i. d. Exp. d. Big. einzurichten.

Ein Ladenlocal n. Wohnung, welches sich zum Schuhgeschäft eignet, wird von einer kinderlosen, auswärtigen Familie vom 1. Oktober zu mieten geführt. Meldungen u. 9596 i. d. Exp. d. Big. niedezulegen.

Eine feindliche Laden mit Comtoir wird von September oder October zu einem kleinen Geschäft in guter Geschäftslage geführt. Offerten bitte u. R. L. 41 Bromberg postlagernd niedezulegen.

Langgasse 56 sind große Kellerräume, zu jedem Geschäft sich eignend, zu vermieten. (9690) Ein auf d. Herrn zu verm. Fischmarkt 48.

Eine herrsch. Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Budebör, mit Einfahrt in den Garten, ist zum October zu vermieten. Poggenpfuhl 77.

Ein größerer, hüb. Keller wird vom 1. October c. ab zu mieten gefunden. Adr. u. 9677 i. d. Exp. d. Big. abgang.

In Oliva oder Langeführ wird eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Budebör, wenn möglich Einfahrt in den Garten, zum October d. J. zu mieten geführt. Offerten unter No. 9629 in der Exped. d. Big. erbeten.

Berantwortlicher Redakteur H. Rödner, Druck und Verlag von A. W. Lafemanns in Danzig.

Kölner Flora-Lotterie

bei Gelegenheit der vom 25. August bis 26. September 1875 stattfindenden Internationalen Gartenbau-Ausstellung.

Ziehung am 27. Septbr. 1875 und folgende Tage. Die Gewinne bestehen in Ausstellungs-Gegenständen im Werthe von 25.000 Mark, 10.000 Mark, 2 Mal 5000 Mark, 2 Mal 2000 Mark, 10 Mal 1000 Mark, 12 Mal 500 Mark, 50 Mal 200 Mark, 100 Mal 100 Mark, 200 Mal 50 Mark, 2000 Mal 20 Mark. — Im Ganzen 135.000 Mark.

Jedes Los kostet 3 Mark.

Wie auf jedem Los angedrücklich vermerkt ist, hat sich die Actien-Gesellschaft „Flora“ verpflichtet, sämtliche Gewinne über 20 Mark Wert auf Verlangen der Gewinner zu übernehmen und dafür den Werth, abzüglich 10 %, in Baar zu bezahlen, wenn der betreffende Antrag innerhalb 14 Tagen nach dem ersten Erscheinen der Ziehungsliste in den Zeitungen schriftlich bei ihr gestellt wird.

Nachdem nur vom Verwaltungsrathe der Actien-Gesellschaft „Flora“ die alleinige General-Agent vorstehender Lotterie übertragen wurde, halte ich mich zur Abnahme von Losen bestens empfohlen und gewähre Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Köln, im Mai 1875.

Der einzige General-Agent, B. J. Dussault.

Ausverkauf.

Ein anderes Unternehmen veranlaßt mich, mein Waaren-Lager in kurzer Zeit auszuverkaufen; ich offeriere daher einem geehrten Publikum: Tuche, Duckskins, überhaupt Winter- und Sommer-Stoffe jeder Art, fertige Kleidungsstücke, Parc-hende, halbw. Kleiderzunge, Leinwand, Teppiche, Wäsche re. bedeutend unter dem Kostenpreise und bitte um gütigen Zuspruch.

F. W. Frost, Poststraße No. 3.

Fielitz & Meckel,

Ofensfabrik,

Bromberg,

empfehlen weiße und farbige Ofen in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft Brandenburg a. H.

Die Gesellschaft versichert Scheibenstergläser, Scheiben, Rohgläser und Spiegel aller Art gegen Bruch, zu billigen Prämien unter coulansten Bedingungen.

Schäden werden durch den Unterzeichneten sofort und ohne jeden Abzug bezahlt.

Der Haupt-Agent Wilh. Wehl, Danzig, Brodbänkengasse 12.

Das beste und billigste Mittel,

jeden Zahnschmerz schnell und dauernd zu beseitigen, das Sticken der Zahne und Weinsteinkbildung an denselben zu verbüßen, locker gewordene Zahne wieder zu befestigen, Krankheiten des Zahnteisches, sowie jeden übeln Geruch aus dem Munde sofort zu beseitigen, ist

Dr. Scheibler's Mundwasser

nach Vorschrift des Geheimen Sanitätsraths Dr. Burow, allein bereitet und in Flaschen à 10 Sgr. und 5 Sgr. zu haben bei

W. Neudorff & Co., in Königsberg i. Pr.

NB. Die vielen, unter gleicher und ähnlicher Benennung vorkommenden, oft geradezu schädlich wirkenden Nachahmungen unsers Dr. Scheibler'schen Mundwassers veranlassen uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß jede der von uns oder in unseren Niederlagen verkaufen Flaschen, außer mit dem Namen des Erfinders Dr. Scheibler, in unsrer Firma und einer gründlichen Gebrauchs-Anweisung versehen ist, worauf wir die zahlreichen Consumenten genau zu achten bitten.

W. Neudorff & Co.

Allmähige Niederlage für Danzig und Umgebung bei

Albert Neumann, Langenmarkt 3.

Zum geneigten Abonnement auf die

Cösliner Zeitung

laden wir hiermit ergebenst ein. Der Abonnementspreis beträgt 2 Mark. Außerdem geben wir derselben gegen Mehrbezahlung von nur 10 Pf. ein illustriertes Sonntagsblatt bei. Man abonnirt also bei allen Kaiserlichen Postanstalten auf die Cösliner Zeitung

ohne Sonntagsblatt mit 2 Mark

mit Sonntagsblatt mit 2 = 10 Pf.

und sei dieselbe hiermit zum Abonnement bestens empfohlen.

Infectionen, welche gegen die Gebühr von 10 Pf. pro Corpuszeile Aufnahme finden, sind bei der großen Verbreitung des Blattes in hiesiger Gegend stets sehr wirksam.

Die Expedition der Cösliner Zeitung.